

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 10.

Kronstadt, den 3. Februar.

1842.

## Siebenbürgen.

Kronstadt, 2. Febr. Heute wurde in einer zahlreichen Versammlung der Mitglieder des hiesigen allgemeinen Sparkassa-Vereins, durch den substituirtten Vorsteher desselben, Hrn. Stadthann Johann Georg v. Albrichsfeld, über die Resultate der Wirksamkeit dieses Instituts während des Jahres 1841 Rechnung abgelegt. Wir beeilen uns, aus dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrage des belobten Herrn Vorsehers, unsern verehrten Lesern Folgendes mitzutheilen:

### Löblicher Verein!

Die ämtliche Sendung des Vereins-Vorsehers zu dem gegenwärtigen Landtage gewährt mir, als von Wohlwensselben zum Stellvertreter ernannt, das Glück, einem löbl. Verein von dem Ergebnis des 6. Verwaltungsjahres der Sparkassa vorschriftsmäßig Bericht zu erstatten; und es gereicht mir zum höchsten Vergnügen, in der von den Herren Cassabeamten gelegten, von einer Commission geprüften, und richtig befundenen Rechnung, welche ich dem, in Gemäßheit des 5. Abschnittes des 57 § unserer Statuten, hier anwesenden Hrn. Magistratual-Commissär zu überreichen die Ehre habe, den klarsten Beweis von dem bedeutenden Fortschreiten des Instituts geben zu können.

Das Institut, welches mit Ende des Jahres 1840 ein Activvermögen von fl. 139,254, 40 fr. besaß, erfreute sich laut dieser Rechnung mit letztem December 1841 eines Activums von fl. 178,789, 47 $\frac{1}{4}$  fr., auf welchem nur ein Passivum von fl. 174,790, 53 fr. lastete, und der am Schlusse des Jahres 1840, in fl. 1903, 57 $\frac{3}{4}$  fr. C. M. bestandene Reserve-Fond stieg im letztabgewichenen 1841ger Jahre auf fl. 3020, 33 $\frac{1}{3}$  fr.

Noch mehr geht das Gedeihen der Anstalt aus nachstehenden Umständen hervor.

Im Laufe des Jahres 1841 wurden 1200 Einlagen im Gesamtbetrage von fl. 162,720, 4 $\frac{3}{4}$  fr. gemacht, während im Jahre 1840 nur fl. 143,377, 20 $\frac{1}{4}$  fr. C. M. in 1050 Posten waren eingelegt worden.

Von den Einlagen des Jahres 1841 war die kleinste von 20 fr., der Durchschnittsbetrag sämtlicher Einlagen stellte sich auf fl. 135, 35 fr.

Von den theils aus den vorigen Jahren emporge-

bliebenen, theils während dieses Rechnungsjahres gemachten Einlagen sind fl. 298,076, 16 $\frac{3}{4}$  fr. in 827 Posten, den Einlegern heuer zurückgezahlt worden, wonach mit Ende des Jahres noch fl. 169,677, 18 $\frac{1}{4}$  fr., in 1785 Einlagsposten, dem Institute anvertraut blieben.

Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit sind hievon, wie nicht minder auch von dem Reserve-Fond

a) in unserer Stadt fl. 112,782,, 26 fr. C. M.

b) im Kronstädt. Distrikte > 27,015,, 42 > >

c) in auswärtigen Kreisen > 31,190,, - > >

Zusammen also fl. 170,988,, 8 fr. C. M.

nuzbringend angelegt.

Die Zahl der in diesem Jahre angelegten Capitalposten beläuft sich auf 133, wovon das kleinste in fl. 2, 30 fr. C. M., das Größte aber in fl. 8000 C. M. besteht, und welche sich zusammen auf fl. 73,348 belaufen.

Die Gesamtzahl der elocirten Capitalien besteht in 559 Posten.

Von den sämtlichen angelegten Capitalien wurden in diesem Jahre 119 Posten ganz, oder zum Theil, mit einem Betrage von fl. 38,024, 30 fr. C. M. zurückbezahlt, so daß, nachdem die sämtlichen Einnahmen des Instituts während des Jahres 1841 sich auf fl. 227,147, 7 $\frac{3}{4}$  fr., die Ausgaben aber auf fl. 219,942, 55 $\frac{1}{4}$  fr. C. M. belaufen, im Ganzen bei der Cassa verkehrt worden sind, fl. 447,090, 3 fr. C. M., und der reine diesjährige Gewinn sich auf fl. 1956, 40 $\frac{1}{4}$  fr. belaufen hat, von welchem der 4. Theil dem allgemeinen bürgerlichen Krankenhause mit fl. 489, 10 $\frac{9}{16}$  fr. nach Vorschrift des 33. § der Statuten zufallen, und eben so viel zu Remunerationen, nach Vorschrift des 55. § für die Cassabeamten emporbleiben.

Daß der wahre Zweck des Instituts, ein Sammelkasten für Kinder, Dienst- und Landleute, wie auch für junge Bürger zu sein, immer mehr und mehr anerkannt werde, beweisen so manche Einlagen, welche von und für dieserlei Parteien gemacht werden, indem auch Aeltern dieses Institut höchst lobenswerth benutzen und fast wöchentlich für ihre Kinder kleine Beiträge einlegen, welche mit den davon entfallenden Zinsen bis zur Großjährigkeit derselben, zu schönen Summen anwachsen, und dieselben in den Stand setzen werden, mit einem gesammelten Capitale ein

Geschäft beginnen zu können. Nicht minder beweiset der Zubrang der Capitalbewerber, welche auch bei Privaten-Darlehen zu 5 Procenten erhalten könnten, ohne die Interessen, wie bei der Sparkassa, halbjährig voraus bezahlen zu müssen, daß die wohlthätigen Folgen des Instituts gehörig erkannt werden, und es muß einem jeden Vereinsmitgliede, welches zum Entstehen und Emporkommen der Anstalt beigetragen hat, zur größten Beruhigung und Aufmunterung dienen, auch sonstigen ähnlichen wohlthätigen Anstalten sich nicht zu entziehen, zumal wenn erwogen wird, daß dieses nur seit wenigen Jahren mit nichts sonst, als dem durch den Verein selbst gegründeten Credit, ins Leben gerufene Institut ein so unverhofft günstiges Gebeihen erlangt hat. Ja, die Nachwelt, welche das vorliegende Ehrenbuch des Vereins, in welches sämtliche Gründer und Beförderer des Instituts namentlich verzeichnet worden, und auch künftig verzeichnet werden, zur Einsicht erhalten wird; dürfte noch in den spätesten Zeiten, wo nicht einmal ein Staub von dem irdischen Dasein der Gründer und ersten Beförderer mehr übrig sein wird, dieselben segnen, und deren Belohnung in einem bessern Leben vom Schöpfer erflehen.

Indem ich somit einem löbl. Verein von dem Resultate der Sparkassaverwaltung während des Jahres 1841 gehörig Rechenschaft abgelegt zu haben hoffe, erlaube ich mir noch darauf anzutragen, es wolle Wohlwervselbe nach Vorschrift des 57 S. der Vereinsstatuten zur Wahl ihres Vorstehers schreiten, welchem der Allmächtige das Glück schenken möge, mit Schluß seines Verwaltungsjahres einem löbl. Verein ein eben so glückliches Resultat berichten zu können. Auch kann ich bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, es möge ein Verein zur Bildung eines Arbeitshauses in unserer Vaterstadt zusammentreten, in welchem Hausarme, welche keine Arbeit finden, und Kinder, die in Ermanglung einer Unterstützung mit angemessener Arbeit, ihren Mitbürgern durch Vetteleln zur Last fallen, beschäftigt, und Letztere zu rechtschaffenem und fleißigen Weltbürgern erzogen werden könnten! welchen Verein, wengleich ich von der Schwierigkeit, denselben ins Leben zu rufen vollkommen überzeugt bin, und das Arbeitshaus, da es auf öffentliche Kosten nicht erhalten werden kann, der Stadt-Armenfond aber dazu nicht hinreicht, wenn er zusammentreten sollte, dennoch die gütige Vorsehung gewiß mit einem gleich gesegneten Erfolg krönen würde, wie den Sparkassa-Verein.

In der hierauf vorgenommenen Wahl traf die Stimmenmehrheit den bisherigen Vereinsvorsteher, Senator Karl Wyl, so wie den Vereinscurator Senator Peter Lange, welche demnach ihre bisherigen Funktionen auch ferner beibehalten werden. Möchte nur auch der am Schlusse obigen Vortrags ausgespro-

chene Wunsch, die Errichtung eines Arbeitshauses betreffend, baldige Realisirung finden.

Hermannstadt, 22. Jan. (Schluß.) Der erwähnte Aufsatz im Erdélyi Hiradó enthält folgende Schlußstelle:

»Die Ungarn, für ihre constitutionelle Existenz kämpfend, empfanden zwar bisher die auffallenderen Gebrechen ihres Zustandes, aber sie suchten ihren Grund fälschlich nicht in der Verkehrtheit ihrer eigenen Verfassung, das allgemeine Bedrängniß und die Armuth des Volkes nicht in der fehlerhaften Vertheilung des Besizes, sondern allein in den Maßregeln der Regierung und in der Art, wie sie die Schutzsteuer abnahm; sie verlangte also von der Regierung, was die Nation aus sich selbst entwickeln muß. Daher die endlosen Beschwerden.«

»Diese Beschwerden aber sind zweierlei. Denn wenn wir das ganze System unserer Constitution in den einzelnen Zweigen ihrer Anordnungen, sowohl was in ihren Gesetzen und in ihrer Geschichte geschrieben steht, als auch was das Nationalleben in allen seinen Schwingungen zeigt, untersuchen, so finden wir, daß neben allen den Erhebnissen gegen die Regierung, wie sie in den dickleibigen Bänden unserer Landtags-Protokolle aufgezeichnet sind, noch andere, schwerere Beschwerden vorfindig sind, die mit noch schärfern Buchstaben in dem Buche der ewigen Wahrheit und Menschlichkeit gegen die Nation zeugen — gegen die »Nation,« die Millionen von Menschen in den beiden Schwesterlanden von dem Recht auf diesen Namen ausschließt.

»Ich für meinen Theil sehe nur in der gegenseitigen Ausgleichung die Ruhe des Staates und die Sicherung unserer Zukunft. Lasset uns gerecht sein, damit wir auch Gerechtigkeit verlangen und einen Erfolg unseres Verlangens hoffen können. — Es möge also der 1837ger Landtag der letzte in Siebenbürgen gewesen sein, der sich mit Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes beschäftigte; denn daß dies Feld ein unfruchtbares, hat die nächste Vergangenheit bewiesen. Der Verlust eines halben Jahrhunderts und die gebieterische Stimme der Gegenwart fordern endlich auch »Thaten.«

»Die Aufmerksamkeit der beiden Lande ist jetzt auf unseren gesetzgebenden Körper gerichtet. Unsere Regierung rief schon bei dem vorigen Landtag die Thätigkeit der Nation zu einem Gegenstande auf, der mit so vielen Fragen des Fortschrittes in Verbindung steht; ein Gegenstand, womit auch der ungrische Landtag von 1832 seine Verbesserungen eröffnete, mit dem: Urbarium. Unser Vaterland könnte jetzt kein größeres Unglück erleben, als wenn die Nation darin, was unsere frühere Landtage vorbereitet, wozu die Zeit so ernstlich mahnt, wozu die Regierung ermunternd aufruft, sich selbst in den Weg träte; denn, seien wirs übere-

zeugt,  
die W  
Besch  
wir d  
zuneh  
Recht  
essen  
schwer

Pest  
Gesell  
fen  
len  
Steph

feiner  
und  
Berlu  
sprach  
die  
und  
begeg  
die  
Wär  
Freu  
theil  
Graf  
benbü  
Beru  
Land  
vertr

Seite  
Sieben  
abne  
lehrt  
amte

Präs  
Schr  
Ober  
len

Tele  
licher  
ersch  
und  
ihm  
zu  
ten

hoch  
chen  
und  
stürn  
der  
Ber

zeugt, daß nur die Entwicklung der Nationalkraft und die Verbindung der sich widerstreitenden Interessen die Beschwerden allein wahrhaft heilen kann. Trachten wir daher »fortzuschreiten und in diesem Fortschritt zunehmend dahin zu wirken, daß unser öffentliches Recht auf der Gewährleistung der gemeinsamen Interessen der ganzen Nation beruhe, und die Zeit der Beschwerden wird von selbst aufgehört haben!«

#### Ungarn.

Am 17. Januar l. J. brachten die in Ofen und Pest anwesenden Mitglieder der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft ihrem geehrten Vorsteher dem Herrn Grafen Joseph Teleki von Szék mittelst einer gehaltvollen Rede ihres zweiten Vorstehers des Herrn Grafen Stephan v. Szechenyi ihre herzlichsten Glückwünsche zu seiner Ernennung zum Gouverneur Siebenbürgens dar, und sprachen zugleich ihr inniges Bedauern über dessen Verlust aus. Mit wenigen aber inhaltvollen Worten sprach sich der Redner aus, und eben so lautete auch die Antwort. Wir glauben die Empfindungen der Freude und der Trauer, die sich in unsern Herzen streitend begegnen, nicht besser darthun zu können, als wenn wir die gesammte ungarische Nation an das mit vieler Wärme geschriebene Werk, »Világ« hinweisen. Ja, Freude und Schmerz erfüllen unsere Brust, bei der Mittheilung dieser Nachricht, daß der Kronhüter Herr Graf Joseph von Teleki zum Gouverneur Siebenbürgens ernannt worden ist, denn so groß auch die Beruhigung ist, mit der wir das geliebte Schwesterland Siebenbürgen kräftigen und reinen Händen anvertraut wissen, so erfüllt uns doch von der andern Seite der unersehbliche Verlust mit Kummer und Trauer; Siebenbürgen gewinnt in dem Maße durch diese Ernennung, als Ungarn dadurch verliert, und während Siebenbürgen die Größe des Gewinnes vielleicht nur ahnet, empfinden wir, durch Leben und Erfahrung belehrt, den Verlust in vollem Maße. Als Richter, Beamter, Mitglied des Stadthaltereirathes, Gesetzgeber, Präsident und Mitglied von Landtagsdeputationen, Schriftsteller, Präsident der Gelehrten-Gesellschaft, Oberaufseher seiner Religionspartei und deren Schulen und als Obergespan hat Herr Graf Joseph von Teleki in diesen verschiedenartigen Fächern der öffentlichen Wirksamkeit vom Anbeginn seines Auftretens unerschütterliche Energie, unbefleckte Rechtschaffenheit, und unermüdete Thatkraft an den Tag gelegt, wofür ihm allgemeine Verehrung und allgemeines Vertrauen zu Theil ward, welches besonders auch auf dem letzten Landtag mit so seltener Einstimmigkeit gegen den hochgeachteten Patrioten sich kund gab. Von einem solchen Manne sich zu trennen, ist ein empfindlicher Schlag, und doppelt empfindlich in einer Zeit, wo unter den stürmischen Bewegungen des Zeitgeistes das Princip der Ausgleichung so sehr der Männer des allgemeinen Vertrauens im bürgerlichen und Staatsleben bedarf.

Unser Vaterland, für welches dieser Stern erster Größe verschwunden ist, begleitet nun mit den Empfindungen des Dankes und Segens den neuen Gouverneur zu seiner neuen glänzenden Laufbahn, und findet nur darin Linderung seines Schmerzes, daß es ihn einem geliebten Schwesterlande überläßt, mit welchem es Glück und Unglück, folglich auch seine großen Männer gerne theilet. (Jelenkor.)

#### Weltchronik.

**Großbritannien.** Ein Edinburger Blatt hofft, daß Prinz Albert, wenn ihm wirklich die Speichelleckerei des Lorycabinets den Titel »König Gemahl« zugebracht habe, die Annahme desselben, auch wenn ein Mehreinkommen von 20,000 Pf. St. damit verknüpft sei, aus Achtung für sich selbst verweigern werde. Unter allen Titeln auf Erden sei der eines bloß nominellen Königs am verächtlichsten, und das Andenken an die zwei Personen, welche denselben in England geführt hätten, an den grausamen Philipp von Spanien und an den schwachen, einfältigen Darnley, können ihm wahrlich keinen sonderlichen Glanz verleihen. Ganz würdig sei es übrigens der Tories, daß sie dem Prinzen jetzt unter Verleihung eines leeren Titels jene Zuschußsumme bewilligen wollten, deren Zugestehung sich Sir R. Peel bei der Vermählung so hartnäckig »im Interesse des Landes« widersetzt hätte.

**Deutschland.** Leipziger Blätter melden das am 12. d. M. daselbst erfolgte Ableben des bekannten Professors der Philosophie, Wilhelm Traugott Krug.

**Weimar,** 5. Jan. Auf Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs hat das Oberkonsistorium die Verfügung getroffen, daß in allen Schulen des Landes die Begriffe der Jugend über das Verhältniß des Menschen zu den Thieren und die daraus hervorgehenden Pflichten geläutert und befestigt werden; unstreitig eines der sichersten Mittel, einem Unwesen, der Thierquälerei zu steuern, welches in neuerer Zeit überall sehr überhand genommen zu haben scheint.

**Dresden,** 1. Jänner. Der Stoff zu den durch die gemischten Ehen herbeigeführten kirchlichen Spaltungen der Gegenwart ist auch in Sachsen vorhanden, doch ist dem Ausbruche derartiger Wirren durch die diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Anwendung von Seiten der höchsten Behörde bis jetzt vorgebeugt worden. Die im §. 20. des Gesetzes vom 4. Nov. 1836 enthaltene Androhung von Geldstrafen oder Dienstentsetzung für den Fall der Verletzung zum Abschluß einer Uebereinkunft über die den Kindern zu gebende Erziehung in einer andern Confession, ist nur auf die Verleitung eines bereits in gemischter Ehe lebenden Ehegatten beschränkt, und dadurch das Abfordern eines Versprechens von Brautleuten als unstrafbar bezeichnet. Die schon öfter vorgekommene Verweigerung der Trauung von

Seiten der katholischen Geistlichkeit hat daher bei uns keine weitere Folge, als daß mit Uebergehung der Einsegnung in der katholischen Kirche die Trauung nur durch den protestantischen Pfarrer erfolgt. Eine Verlegung des Gewissens der katholischen Brautleute kann aber darin aus dem Grunde nicht gefunden werden, weil bekanntlich nach den Satzungen des tridentinischen Concils nicht durch die priesterliche Einsegnung, sondern durch die Einwilligungserklärung in Gegenwart des Priesters der Ehe der sacramentalische Charakter verliehen wird.

**Türkei.** Von der türkischen Gränze, 7. Jan. Nach Berichten aus Serajevo ist der dortige griechische nicht unirte Bischof einer aus Konstantinopel angelangten Anordnung zufolge seiner Stelle entsetzt worden: man sagt wegen Verdachts der Theilnahme an politischen Umtrieben; in Wahrheit aber nur darum, weil er sich erkühnt hatte, den Hattischerif von Gülhane für keinen leeren Buchstaben zu halten, sondern darauf gestützt sich für seine unterdrückten Glaubensbrüder verwenden zu dürfen glaubte. Die jetzigen Machthaber in der türkischen Hauptstadt erblickten hierin ein strafbares Vergehen. — Aus Montenegro erfährt man, daß der Vladika kürzlich wieder eine bedeutende Geldsendung aus Rußland, und zugleich damit die Insignien des St. Annenordens erster Classe in Brillanten erhalten hat. — In Serbien ist die Jahressteuer für den steuerbaren Kopf von 5 wieder auf den früheren unter Fürst Milosch eingeführten Betrag von 6 Thalern gesetzt worden. Die Häupter der gestürzten Partei, Wucitsch und Garaschan, welchen neben Simitsch die Rückkehr nach Serbien nicht gestattet ist, wollten sich in Semlin oder überhaupt in der Nähe der serbischen Gränze auf österreichischem Gebiet niederlassen; die serbische Regierung fand es gerathen hiegegen bei der österreichischen Regierung Vorstellungen zu machen.

**Frankreich.** Am 7. Jan. Nachmittags durchzogen zu Paris 7—800 Studierende unter dem Geschrei: Nieder mit Guizot! Es lebe die Pressfreiheit etc. und dem Gesang der Marseillaise die Stadt. Anlaß dieses Aufzugs war der Austritt von Lamennais aus dem Gefängnisse. Ein Piket Linientruppen zerstreute endlich den Haufen und sechs der Ausgelassensten wurden arretirt. Die Spannungen zwischen dem hiesigen und dem russischen Cabinet sind durch die Ankunft des Hrn. v. Boutenieff keineswegs beseitigt. Seine Ernennung zum hiesigen russischen Gesandten ist nicht erfolgt, und Hr. v. Kisseleff erschien auch am 7. Jan. nicht in den Tuileries, wo großer Hofball war. Dieser Stufettekrieg nimmt sich nichts weniger als großartig aus, und windet sich kümmerlich um allerlei allerdings starke persönliche Antipathien. Krieg wird aus diesen kleinen Zänkereien nicht entstehen, aber

natürlich eben so wenig ein friedliches Nebeneinanderleben, sondern ein fortdauerndes und gegenseitiger Groll. — An den König von Preußen sind directe Einladungen von Seite Ludwig Philipps in eigenhändigen Briefen nach Berlin abgegangen. Auch die Herzogin und der Herzog von Orleans sandten ihre dringenden Wünsche dahin, um Friedrich Wilhelm IV. zu vermögen, auf dem Rückweg aus England Paris zu besuchen und im Palais-royal abzustiegen, oder, wenn die Reise nach Paris zu sehr abseits liege, einer Zusammenkunft mit Ludwig Philipp im Schlosse von Compiègne zu pflegen. Man zweifelt indeß noch an der Verwirklichung dieses Vorschlages.

**Griechenland.** Dessen öffentliche Blätter melden aus Athen vom 10. Dec.: »Die bedeutendste Schwierigkeit, welche dem guten Vernehmen zwischen Griechenland und der Türkei im Wege stand, ist jetzt beseitigt. In Folge der von den drei Schutzmächten an König Otto erlassenen Notizen hat die griechische Regierung die Bezahlung der Grundbesitzungen übernommen, von denen die türkischen Eigenthümer entweder vertrieben worden, oder die sie verkauft hatten, deren Kaufpreis sie aber bisher vergebens zu erlangen suchten. Für die auf Cuböa gelegenen Grundstücke erhält die Pforte eine bestimmte Summe von Griechenland; für die zu Theben gelegenen Besitzungen zahlt Griechenland den Ankaufspreis und gewährt außerdem den Käufern eine Verzinsung von 8 pSt. jährlich, von dem Tage der Bezahlung des Kaufpreises an bis zum Tage der Zurückerstattung desselben, die binnen zwei Jahren erfolgen soll.«

#### Veränderungen bei der k. k. Armee.

(Schluß.)

Fremde Orden und die allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Die Majore: Jacob Julius Freiherr Kavanagh-Balyane, von Erzherzog Carl Ferdinand Infanteriereg. Nr. 51, Dienstkammerer und Adjutant, und Wenzel Graf Klebelsberg, von Kaiser Ferdinand Uhlaneregiment Nr. 4, Adjutant bei Er. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand d'Este, Feldmarschalle und General-Gouverneur in Galizien; die Hauptleute: Joseph Edler v. Habermann, vom Bombardier-Corps, Alle den königlich preussischen rothen Adler-Orden dritter Classe; Gustav Graf Degensfeld-Schomburg, von Erzherzog Leopold Infanteriereg. Nr. 53.

dann die Rittmeister: Rudolph Graf v. Wröna, von Kaiser Nicolaus von Rußland Husarenreg. Nr. 9; Anton Freiherr von Zellachich, von Baron Minutillo Dragonerreg. Nr. 3; und Franz Altmann, von Fürst Liechtenstein Chevauregiments-Regiment Nr. 5, Alle das Ritterkreuz des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens.